



Schutzkonzept für die Tennishalle Fällanden AG

Version 1.0

30. April 2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter

Robert Liniger, Natel 079 405 40 42

Email: robert.liniger@tennis-squash.ch

1. Massnahmen Clubs und Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für die Tennishalle Fällanden AG ist Robert Liniger, Bödelistrasse 6, 8843 Oberiberg, Telefon 079 405 40 42, Email: robert.liniger@tennis-squash.ch

Der Club trägt den COVID-19-Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage.

Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

- WCs, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Abfalleimer wurden eingesammelt. Die Tennisspielenden werden angehalten, den Abfall zuhause zu entsorgen.
- Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
- Die Pflege der Plätze wird durch die Tennishalle Fällanden AG sichergestellt.
- Desinfektionsmittel stehen auf den Plätzen bei den Stühlen zur Verfügung.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt).

Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Die Stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert und dürfen nicht verschoben werden.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden (vgl. dazu auch 1.5)
- **Swiss Tennis empfiehlt, vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.**

1.4. Maximale Gruppengrösse und Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen

- Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
- Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, WCs
- Die Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.
- Für die Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Massnahmen

Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Systeme ermöglicht:

- Reservationssystem unter www.tennis-squash.ch/reservation
- Telefonische Reservation unter der Nummer 044 825 53 53

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen der Tennishalle Fällanden AG wurden an folgende Zielgruppen wie folgt kommuniziert:

- Tennisunterrichtende mittels Email am 2. Mai 2020
- Mitarbeitende am 4. Mai 2020
- Kundinnen und Kunden mittels Aushang des Schutzkonzeptes im Center und durch Publikation auf der Website sowie durch Instruktion am Empfang durch den Covid-19-Beauftragten und durch die Mitarbeitenden

Das BAG-Plakat wurde in der Tennishalle Fällanden AG aufgehängt. Zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspielende

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Kontrollen durch Covid-19-Beauftragten und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Pünktliches Bringen zum und Abholen vom Tennistraining

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage.

Massnahmen

Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Der Zugang zu Lavabos und WCs ist gewährleistet.
- Desinfektionsmittel befindet sich auf den Plätzen bei den Stühlen.
- Es werden keine Gegenstände (z.B. Tenniserquets) ausgetauscht.
- Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
- Der Abfall wird von den Tennisspielenden zuhause entsorgt.
- Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage.

Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Die Namen und Kontaktdaten aller Spielerinnen und Spieler müssen vor Spielbeginn an der Rezeption bekannt gegeben und durch die Mitarbeitenden im Reservationssystem eingetragen werden. (Name, Vorname, Telefonnummer).
- Tennisspielende dürfen die Tennisplätze erst bei Beginn der Spielzeit betreten.
- Tennisspielende müssen die Tennisplätze nach Ende der Spielzeit sofort verlassen.
- Neben den Trainern, den Spielerinnen und Spielern betritt niemand die Tennisplätze.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der vorgängigen, ausdrücklichen Erlaubnis der Centerleitung.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht.

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

- Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.
- Swiss Tennis empfiehlt, auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.
- Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden von der Centerleitung bestätigt sein.

3.5. Information der Kundinnen und Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen

Die Kundinnen und Kunden werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

- Anschlag Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz»
- Hinweis auf der Website der Tennishalle Fällanden AG unter www.tennis-squash.ch

Abschluss

Dieses Dokument wurde durch die Tennishalle Fällanden AG erstellt.

Dieses Dokument wurde allen MitarbeiterInnen und KundInnen übermittelt und erläutert.

Robert Liniger, COVID 19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: 2. Mai 2020